

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Kommunalen Förderprogramm im Geltungsbereich
des Sanierungsgebietes „Altort“ Sommerhausen



Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt
Marktplatz 2
97246 Eibelstadt

1. Antragsteller:

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
Bankverbindung:	

Eigentümer
Vertreter des Eigentümers (Vollmacht ist beigelegt)
Erbbauberechtigter
Geschäftseigentümer / -inhaber

2. Grundstück (Ort der Maßnahme):

Ort:
Straße, Hausnummer:
Flurnummer und Gemarkung:

3. Architektonisch – städtebauliche Maßnahmen

Gebäude

Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung der Fassade
Sanierung und Austausch von Fenstern und Haustüren
Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung des Daches oder der Dachaufbauten
Sonstiges

Außenanlagen

Sanierung, Um- und Neugestaltung von Hoftores und Hofeinfahrten, Einfriedungen
und Außentreppen mit ortsbildprägendem Charakter
Anlage / Neugestaltung von Vor- und Hofräumen
Sonstiges

4. Kurzbeschreibung der beabsichtigten Maßnahme:

5. Zeitlicher Rahmen:

Geplanter Maßnahmenbeginn

Voraussichtlicher Abschluss

6. Aufgliederung der veranschlagten Kosten lt. beigefügten Kostenvoranschlägen:

Bei geschätzten Kosten bis zu 5.000 € je Gewerk sind zwei, darüber drei Angebote bauausführender Firmen einzuholen. Die geplanten Leistungen müssen eindeutig und umfassend dargestellt und die Angebote vergleichbar sein. Wird die geforderte Anzahl der Angebote nicht erreicht, wird ein Wettbewerbsabschlag von 15 % angesetzt.

Maßnahme/-gruppe (Gewerk):	Kostenvoranschlag 1:	Kostenvoranschlag 2:	Kostenvoranschlag 3:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:
	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:	Firma: Datum: Betrag:

Baunebenkosten ca.: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ Euro

7. Finanzierung:

Wurden weitere Zuschüsse beantragt?

ja nein

wenn ja,

bei folgenden Zuschussgebern	Höhe des beantragten/beabsichtigten Zuschusses:	
		EUR
		EUR
		EUR

Hinweis: Die Anträge / Bescheide über die weiteren Zuschüsse sind diesem Antrag in beizufügen

8. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt:

ja nein

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn muss aus folgenden dringenden sachlich-technischen Gründen erfolgen (z.B. Einsturzgefahr, Verfall, Schäden durch eindringende Nässe/ Feuchtigkeit, usw.):

9. Denkmalschutz / Bauantrag:

Das Anwesen / Gebäude

- ist ein Einzeldenkmal gem. Art. 1 Abs. 2 BayDSchG ja nein
- liegt im Ensemblebereich gem. Art. 1 Abs. 3 BayDSchG ja nein

Der Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz / der Bauantrag wurde am _____ bei der Stadt / Gemeinde eingereicht wird noch eingereicht.

10. Angaben zur CO₂-Einsparung:

Wurde ein Büro für Energieberatung beauftragt? ja nein

Wenn ja, sind die Unterlagen zur Gebäudebilanzierung (CO₂-Einsparung) mit einzureichen.

Wenn nein, sind folgenden Angaben zum Gebäude auszufüllen:

Nettogrundfläche (beheizte Nutzfläche ca. in qm) _____

Energieträger (Öl, Gas, etc.) **vor** Modernisierung / Einbaujahr _____

Energieträger **nach** Modernisierung _____

11. Unterlagen:

Dem Antrag liegen folgende weitere Unterlagen in einfacher Ausfertigung oder digital bei:

- Baubeschreibung mit mind. 4 Fotos
- Bestandslageplan M 1:1.000 oder 1:500
- Ansichtspläne, Grundrisse, Detail- oder Werkpläne (falls vorhanden)
- Kostenschätzung
- Angebote
- Finanzierungsplan inkl. Bewilligungsbescheide weiterer Zuschussgeber
- Einverständniserklärung des Eigentümers
(bei Maßnahmen der gewerblichen Pächter oder Mieter)
- Gebäudebilanzierung (CO₂-Einsparung) der Energieberatung

Hinweis: Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

12. Erklärung:

1. Um die Voraussetzungen für die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen z.B. nach den §§ 7h und 10f Einkommensteuergesetz zu schaffen, ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung erforderlich. Ist dies beabsichtigt?
ja nein

2. Ich bin/wir sind für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.
ja nein anteilig

3. Mir/uns ist bekannt,
 - a) dass es sich bei dem kommunalen Förderprogramm um eine sog. Anreizförderung handelt. Die Höhe der Förderung der Gesamtmaßnahme beträgt 30% der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 40.000,- EUR. Baunebenkosten können bis zu einer Höhe von 18 v.H. der reinen Baukosten anerkannt werden.
 - b) dass die Regelungen des kommunalen Förderprogramms als verbindlich anerkannt werden.
 - c) dass die Ausführung der geplanten Maßnahme nach den Vorgaben der gültigen Gestaltungssatzung der Stadt Beispiel durchzuführen ist.
 - d) **dass erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides oder nach schriftlicher Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Auftragsvergabe von bspw. Bauleistungen und der Durchführung der Maßnahme begonnen werden darf. Ein vorheriger Baubeginn ist zuschusschädlich!**
 - e) dass aus der Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Anspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann. Diese Zustimmung befreit lediglich von dem haushaltsrechtlichen Verbot der Förderung bereits begonnener Maßnahmen. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmter Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzierungsrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrags trägt.
 - f) dass die endgültige Fördersumme erst nach Vorlage der Rechnungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt werden kann. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.
 - g) dass die Zuschüsse freiwillige und haushaltsabhängig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch.
 - h) dass die Zweckbindung 25 Jahre beträgt.
 - i) dass durch die Bewilligung der Fördermittel sonstige öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht ersetzt werden.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers